



Zwischen dem unterschriebenen Georg Matth.
 Metzger, Gültbesitzer Saffar, an einem mit
 Catharina Böhmstedt, in welcher Ehe
 mit dem Verstorbener Carl Siegmair, in
 zweiter mit dem Verstorbener Caspar
 Kiesel verstorben gewesener, Gültbesitzer
 am anderen Theil, Lehnen der Erblasser
 unterfassen, wobei standesamtlich mit
 unterschriebenen beiden Theilen in der Ehe,
 Friedrich Siegmair Wirtshausbesitzer &
 Jacob Siegmair Tischmacher, welche
 Solidarisch für alle Folgen dieses Actes
 garantieren, die hier Lehnen & Herab
 beim wofasst, ist aufrecht folgender Con-
 tract abgeschlossen worden:

Der Lehnen hat käuflich und übergeben
 erhalten von diesem Augenblicke an & für immer
 als ein pfandrechtliches Eigentum mit Aus-
 schluß der herkömmlichen Gewährleistung und
 Haftung für Steuern, Zinsen, Privilegien,
 Hypotheken, Forderungen, Hindernisse
 & Einräumigungen aller Art: Plan N. 719
 fünfzehn Arcimalen oder vier Auen fünfzig Centner
 Wirtshaus Sect. B N. 668 auf der Gersollen

Gegenseitig unterschrieben am 1842
 413
 Georg Metzger
 Catharina Böhmstedt



Herrn von Heraklein zuweisen dem Käufer &
 Herrn Luth für und um den Preis von
 fünf hundert Gulden.

Sie & Der Käuferin bekannt, daß
 diese fünf hundert Gulden gleich barer Nothgeld worin
 sind und quittet somit beider über dem häufigen
 Empfang. Käufer übernimmt die Grundsteuer
 1 October 1840 an & zahlt die Kosten
 für Actes.

Zwischen beiden gegenwärtigen
 tract Doppelt angefertigt & von den Beteiligten
 unterschrieben. Freinschein am 12^{ten} März 1840.

Georg Petter

X Einigkeit von Caspar
 Kipfels W.
 Friedrich Dingemans
 Jakob Dingemans

Friedrich zu Dierpin am Freitag
 22^{ten} Febr. 1840
 Friedrich
 Friedrich
 Friedrich
 Friedrich

46.
 30
 6.30

Friedrich